



Sicherheit bei Veranstaltungen an der UZH

Diese Checkliste beruht auf der Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit bei Veranstaltungen an der UZH. Das Sicherheitskonzept ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt auszuarbeiten.

Sicherheitskonzept für Abteilung Sicherheit und Umwelt und Veranstaltungsdienst

Erstellung eines Sicherheitskonzeptes unter Einhaltung der «Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit bei Veranstaltungen an der UZH» mit folgendem Inhalt:

Nutzflächen und deren Nutzungen ([Bestellung Plangrundlage](#)): Garderoben, Anlieferungs-Lager-, Umschlagsplätze, Einrichtung, Entsorgungsstationen, Toilettensituation, Sanitäts-, Security-, OK-Räume, Raucherzonen
Zutritts- und Einlasskonzept
Security Einsatzzonen/Standorte/Funktionen
Fluchtwege und Löscheinrichtungen
Absperrungen
Abfallkonzept in Absprache mit Betriebsdienst
Eventkoordinator (Name, Telefonnummer vor/während/nach Veranstaltung)

Abnahme, Kosten, Versicherung, Haftung

Abnahme durch Veranstaltungsdienst, Abteilung SU, Feuerpolizei sowie allfällige weitere Ämter
Abklärungen zu Kosten, Versicherung, Haftung: [Reglement Benutzung von Räumen und Ausstellungsflächen der UZH](#)

Nach der Veranstaltung

Benutzte Löscheinrichtungen an Abteilung Sicherheit und Umwelt melden

i Es benötigt eine zusätzliche Durchführungs-Bewilligung durch das [Büro für Veranstaltungen Stadt Zürich](#) in folgenden Situationen: Benutzung öffentlicher Grund, Verkauf von Getränken und Speisen, Aufbau von Fahrnisbauten (Zelte, Bühnen, Schaustellgeschäfte), Verwendung von Verstärkeranlagen im Freien. Die Stadt Zürich ist zudem für die Bewilligung von Nebelanlagen und Feuerwerk im Freien zuständig.

